



STUD-BOOK DU CHEVAL DE SELLE LUXEMBOURGEOIS

A.S.B.L.

Member of the World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH)

www.studbook.lu

Hengstkörung am 15. Februar 2025 ab 10:00 Uhr im Reitsportzenter „Fehlener Hecken“, 9 Fehlenerhecken L-9156 Niederfeulen

I) ABLAUF:

Zur Durchführung der Hengstkörung möchten wir auf nachfolgende Punkte hinweisen.

- a) Erste Besichtigung auf festem Untergrund: Aufstellung, Schritt, Trab an der Hand.
- b) Zweite Besichtigung in der Halle: Aufstellung, Schritt und Trab an der Hand, Freilaufen, Vorstellung unter dem Reiter (Dressur/Springen). **Es wird also kein Freispringen geben!**

II) KÖRAUFLAGEN:

1) Abstammungsnachweis

Ablichtung des Abstammungsnachweises. Mindestalter für die **Körung 2025**: dreijährig, d.h. **geboren 2022**
Abstammungsaufgabe: 4 volle Generationen beider Elternteile.
(Mutter Hauptstutbuch eingetragen/eintragungsfähig, alle Vatertiere Hengstbuch I eingetragen, Vater des Hengstes muss gekört sein bei einem Zuchtverband welcher Mitglied der World Breeding Federation for Sport Horses (WBFSH) ist.

Falls der Hengst schon in einem Zuchtverband gekört ist, welcher Mitglied der WBFSH ist, so muss die erfolgte Körung durch jenen Verband nachgewiesen werden und ist dem Körantrag zuzufügen.

2) 3-jährige Hengste

Etappe 1: Röntgenbilder; Vorstellung an der Hand & Freilaufen; der Hengst bekommt ein Gutachten der Körkommission und wird eventuell **provisorisch für 1 Jahr gekört**. Der so gekörte Hengst darf nur **maximal 10 Stuten in 2025 belegen** und muss wiederum zur **Etappe 2 im Folgejahr vorgestellt werden**.

3) 4-jährige Hengste

Etappe 2: Röntgenbilder; Vorstellung an der Hand & Freilaufen und altersgerechter Leistungsnachweis unter dem Sattel. Der Hengst muss an einigen einleitenden Hindernissen seine Springfähigkeit und insbesondere seine Haltung und Verfügbarkeit (vor und nach dem Hindernis), sein Vermögen, sein Stil, sein Blut, seinen Willen, seinen Respekt und seine Intelligenz am Sprung demonstrieren. (Gamaschen an den Hinterbeinen sind nicht erlaubt, auch nicht in der Aufwärmphase.) Dressurbetonte Hengste müssen in einer altersentsprechenden Dressuraufgabe vorgestellt werden. Der Hengst wird eventuell **provisorisch gekört** und muss wiederum zur **Etappe 3 im Folgejahr** vorgestellt werden.

4) 5-jährige Hengste und älter

Etappe 3: Röntgenbilder; Nachweis von Turnierresultaten oder Leistungsprüfungsnachweis für Hengste; Vorstellung an der Hand & Freilaufen und altersgerechter Leistungsbeweis unter dem Sattel oder Leistungsprüfung für Hengste => der Hengst wird ggfs **definitiv gekört**.

Falls bei Etappe 3 keine Turnier- oder Leistungsprüfungsergebnisse vorhanden sind, dann kann der Hengst **nur provisorisch für 1 Jahr gekört werden**. **Er muss** dann im Folgejahr zur Etappe 3 wiederkommen mit vorzulegenden Turnierresultaten oder Leistungsprüfungsnachweis => wird dann ggfs **definitiv gekört**.

Also 3-jährige Hengste können nur in Etappe 1; 4-jährige nur in Etappe 2; und 5-jährige oder ältere Hengste nur in Etappe 3 antreten.

Nur in Etappe 3 wird definitiv gekört. Wenn kein Leistungsnachweis (Sport oder Hengstleistungsprüfung) spätestens bei Etappe 3 erbracht wurde, wird ggfs nur provisorisch für 1 Jahr gekört, und der Hengst muss im Folgejahr Etappe 3 mit obligatorischem Leistungsnachweis wiederholen.

5) Für Vollbluthengste (xx) gilt als Mindestnorm ein GAG von 60 kg (Flachrennen) oder eine entsprechende andere Mindestleistungsmarke. Zur Überprüfung der Rittigkeit und der Einsatzbereitschaft unter dem Sattel, müssen diese Hengste sich bei der Körung einer intensiven Reiteignungsprüfung unter dem Reiter unterziehen.

6) Vorstellung mit Eisen

Hengste können mit normalen Eisen, d.h. glattem Beschlag ohne Stollen, vorgestellt werden.

7) Besitzverhältnis

Das klare Besitzverhältnis ist auf dem Körantragsformular einzutragen. Ebenfalls ist der genaue Deckstellenstandort des Hengstes schriftlich anzugeben. Die Art des Deckeinsatzes muss ebenfalls klar ersichtlich sein: **Natursprung, TG-Samen oder Frischsamenübertragung.**

8) Blutgruppenbestimmung oder DNA

Eine schriftliche Einwilligung des Besitzers des Hengstes, dass unmittelbar am Körtermin, ein hierzu befähigter Beauftragter des Zuchtverbandes beim (vorläufig) gekörten Hengst eine Blutprobe zwecks Blutgruppenbestimmung oder DNA-Probe, vornimmt. Die Kosten der Blutbildbestimmung / DNA-Probe bei einem vom Zuchtverband vorgegebenen Institut, übernimmt der Körantragsteller.

9) Tierärztliche Bescheinigung

Eine tierärztliche Bescheinigung ausgestellt innerhalb von 6 Wochen vor dem Körtermin, durch einen Pferdepraktiker nach Wahl des Körantragstellers. (Dieses Attest muss ausschließlich nach dem zur Verfügung gestellten Muster erstellt werden).

Die Hengste müssen zwingend gegen Pferde-Influenza und Herpes Virus (EHV-1) geimpft sein. Der Impfpass ist mit dem Pferdepass bei der Körungsveranstaltung vorzuzeigen.

10) Röntgen

Für alle Hengste welche der Körkommission **zum ersten Mal** vorgestellt werden, **müssen** Röntgenbilder vorgelegt werden. Die Röntgenbilder dürfen zum Körtermin nicht älter als 6 Monate sein. Die Röntgen jener Hengste welche gekört / anerkannt werden, gehen automatisch in den Besitz des SCSL über. Die Röntgen der Hengste welche nicht gekört / anerkannt werden, werden an den Körantragsteller zurückgeschickt.

Wichtig: Zur Fertigung der Röntgenaufnahmen müssen die Hengste den Tierärzten ohne Eisen vorgestellt werden.

Eine Interpretation der Röntgenbilder wird durch Dr. Thomas Stöckl vorgenommen. Hierbei wird aufgrund der Befunde eine Klassifizierung in 3 verschiedene Gruppen erfolgen.

11) Dopingkontrollen

Unser Verband wendet sich mit Entschiedenheit gegen das Doping der Hengste. Wir wollen nur dopingfreie Hengste in Luxemburg haben. Vor diesem Hintergrund werden wir Dopingkontrollen durchführen. Ein schriftliches Einverständnis des Besitzers, dass anlässlich des Körtermins, ein vom Zuchtverband beauftragter und von der FEI zugelassener Tierarzt, auf Wunsch der Körkommission, beim Hengst eine Dopingprobe gemäß den Regeln der Internationalen Reitsportföderation (FEI) abnehmen kann. Die Auswertung geschieht an dem für die FEI zuständigen Institut. Die Kosten der Entnahme und Auswertung übernimmt im Falle eines positiven Ergebnisses der Körantragsteller, im Falle eines negativen Befundes der Zuchtverband. Der Körantragsteller, nicht der Besitzer ist haftbar!

12) Nenngeld

Jeder Körantragsteller muss bei **Einreichung der Körunterlagen, welche bis spätestens zum 10. Januar 2025 dem SCSL** zukommen müssen, ein Nenngeld überweisen auf das Konto des SCSL und zwar:

Banque Générale du Luxembourg, 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg
Swift Code/ Code BIC: BGLLLULL
IBAN: LU75 0030 3449 6466 0000

Das **Nenngeld** zur Erstvorstellung eines Hengstes zur Körung beträgt:

3j. Hengste: 200 € für die 1. Etappe,
danach 200 € für die 2. Etappe und 200 € für die 3. Etappe

4j. Hengste: 300 € für die 2. Etappe,
danach 200 € für die 3. Etappe

5j. Hengste und älter: 500 € für die 3. Etappe

Falls ein Hengst darüber hinaus nochmal vorgestellt werden muss, wird die zusätzliche Etappe mit 100 € verrechnet.

Das Nenngeld muss bis vor der Körung beim SCSL eingezahlt worden sein, ohne vorherige Aufforderung vom SCSL. Falls ein genannter Hengst nicht zur Körung zugelassen wird, wird das eingezahlte Nenngeld rückerstattet.

Deckerlaubnisgebühr

Bei provisorischer Körung für 1 Jahr werden zusätzlich 200 € als Deckerlaubnisgebühr in Rechnung gestellt.

Bei definitiver Körung werden zusätzlich 500 € als Deckerlaubnisgebühr in Rechnung gestellt.

13) Körantrag

Der angehängte Körantrag sowie die tierärztliche Bescheinigung und die Röntgenbilder sind bis spätestens den **10. Januar 2025** einzureichen.

Durch ihre Unterschriften erkennen der Besitzer sowie der Körantragsteller an, dass sie **alle** vorbenannten Auflagen annehmen und voll akzeptieren. Sollte auch nur **eine** der vorbezeichneten Auflagen zum Körtermin nicht erfüllt sein, so wird eine Begutachtung des Hengstes durch die Körkommission gegenstandslos.

III) VERSCHIEDENES:

Zur Verschönerung des Gesamtbildes sollen die Hengste eingeflochten sein. Die Vorsteller müssen weisse Hose und das grüne T-Shirt des SCSL bei der Vorstellung tragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter (SCSL und Reitsportzenter Fehlener Hecken) übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die in Verbindung mit der Vorstellung der Hengste an Menschen, Tieren und/oder Sachen entstehen. Der Besitzer / Beschicker haftet für eventuellen Schaden den sein Hengst Dritten zugeführt hat.

Platen, am 20. Oktober 2024
gez.: André NEPPER, Präsident

**Die Körunterlagen sind ausschliesslich zu senden an Eric LANNERS : 70, route d'Echternach,
L-6212 CONSDORF, bis spätestens zum 10. Januar 2025 (Tél.: 00352 691 253 907)**